

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	503.700	---	7.834.700	8.338.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	447.300	---	5.507.500	5.954.800
Jahresüberschuss	56.400	---	2.327.200	2.383.600
Jahresfehlbetrag	---	---	---	---
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.000	---	5.843.700	6.103.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.200	---	5.432.100	5.837.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	234.700	---	2.000.000	2.234.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	255.600	---	2.086.700	2.342.300

Stapelfeld, den 19.10.2016

Siegel

gez. Jürgen Westphal
(Bürgermeister)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Siek, den 20.10.2016

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Lorenz